

«Die häusliche Gewalt sollte dringend angepackt werden»

Der **Verein für Menschenrechte in Liechtenstein** erhielt in jüngster Zeit vermehrt Kenntnis von Beschimpfungen von Personen mit öffentlichen Funktionen und fragte bei den Stellen nach. Das stiess in einer Kleinen Anfrage im Landtag auf Kritik. Geschäftsführerin Alicia Längle nimmt im Interview Stellung und erläutert die Risiken eines verschärften Umganges.

Melanie Steiger*
msteiger@medienhaus.li



Frau Längle, die Tätigkeiten des Vereins für Menschenrechte wurden im September-Landtag in einer Kleinen Anfrage kritisch hinterfragt. Worum ging es da?

Alicia Längle, Geschäftsführerin Verein für Menschenrechte (VMR) Liechtenstein: Es ging unter anderem um unsere Aktivitäten gegen Diskriminierung und Hassrede. Beides sind Menschenrechtsverletzungen, die der VMR seit Jahren beobachtet. Diskriminierung ist bei uns im Strafrecht definiert und verboten. Wenn wir im VMR mögliche Diskriminierung beobachten und erkennen, melden wir es der Staatsanwaltschaft. Diese prüft die Vorfälle, stellt Untersuchungen an und entscheidet, ob sie diese vor Gericht bringen will. Weil Diskriminierung ein Officialdelikt ist, muss die Staatsanwaltschaft von sich aus tätig werden, wenn sie Diskriminierung erkennt. Es braucht also nicht zwingend eine Meldung. Alle Personen können mögliche Diskriminierungen der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis bringen. Wichtig ist: Das Strafrecht verbietet nur Diskriminierung in der Öffentlichkeit. Im privaten Bereich greift das Gesetz nicht. Aber auch dort gibt es Hassrede, also Beschimpfungen aufgrund von persönlichen Merkmalen wie Herkunft, Religion, Hautfarbe, Geschlecht oder sexueller Orientierung und so weiter. Das kann als Beleidigung auch strafbar sein, muss aber von der betroffenen Person selbst angezeigt werden.

Wie viele Diskriminierungsfälle gibt es in Liechtenstein?

Das Diskriminierungsverbot gibt es in dieser Form seit 2016. In den Jahren bis 2025 hat die Staatsanwaltschaft 52 Meldungen zu dieser Strafnorm erhalten. Ein Grossteil der Anzeigen führt aber nicht zu einem Gerichtsentscheid. In diesen Jahren sind insgesamt zwölf letztinstanzliche Urteile gefällt worden, davon vier be-

«Wichtig ist aber, dass die Staatsanwaltschaft und die Gerichte die Vorfälle prüfen. Denn nur so können Diskriminierungen entdeckt und Menschen geschützt werden.»

Alicia Längle

erläutert, dass nicht jede Meldung gegen das Diskriminierungsgesetz verstösst.

dingte Freiheitsstrafen und vier bedingte Geldstrafen. Vier Mal erfolgte ein Freispruch. In 22 Fällen wurden die Erhebungen eingestellt, und sieben Mal gab es eine Diversion. Der aktuellste Fall war letzte Woche vor Gericht, und der Angeklagte wurde zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das zeigt, dass bei Weitem nicht jede Meldung gegen das Diskriminierungsverbot verstösst. Wichtig ist aber, dass die Staatsanwaltschaft und die Gerichte die Vorfälle prüfen. Denn nur so können Diskriminierungen entdeckt und Menschen geschützt werden.

Wie kam die in der Kleinen Anfrage erwähnte Umfrage zu Hassrede zustande?

In der vergangenen Zeit haben wir leider vermehrt Kenntnis von Beschimpfungen von Personen in öffentlichen Funktionen erhalten. Teilweise wurden auch die Behörden selbst denunziert und be-



Alicia Längle wünscht sich eine Kinderanwaltschaft und dass sich mehr tut im Bereich der Behindertenrechte. NILS VOLLMAR

schimpft. Das passiert jedoch nicht öffentlich. Deshalb fragen wir aktuell im Rahmen unserer Beobachtungsfunktion bei verschiedenen Ämtern und Behörden nach und bitten um Bekanntgabe solcher Vorfälle. Wir wollen ein klareres Bild davon erhalten, was hier passiert.

Welche Gründe vermuten Sie hinter dem verschärften Umgangston?

Es gibt verschiedene Erklärungsversuche für dieses Phänomen, das europaweit festgestellt wird. Dabei geht es nicht nur um eine Verschärfung im Ton, sondern auch um körperliche Gewalt gegenüber Behörden oder Politikerinnen und Politikern. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats führt dies in einem aktuellen Bericht darauf zurück, dass Menschen wegen verschiedener Krisen wie etwa der Covid-19-Pandemie, Krieg, Klimawandel, weniger Vertrauen in Behörden haben und mit

Frust reagieren. Dass dieser Unmut in Gewalt umschlägt, besorgt uns sehr. Denn wenn Personen angegriffen werden, die einen staatlichen Auftrag erfüllen, und wenn demokratische Institutionen verunglimpft werden, gerät unser Rechtsstaat ins Wanken. Besonders bedenklich ist es, wenn solche Angriffe aus politischem Kalkül geschehen oder angeheizt werden, um politischen Schaden anzurichten. Dabei wird übersehen, dass der Schaden unserer Gesellschaft und der Demokratie zugefügt wird. Das einmal beschädigte Vertrauen in eine Institution ist nur sehr schwer wieder aufzubauen. Es geht also nicht nur um mögliche Menschenrechtsverletzungen von einzelnen Personen, sondern um die Schwächung der Institutionen und unseres Rechtsstaats.

Welche Menschenrechte werden in Liechtenstein am ehesten verletzt beziehungsweise kommen bei Ihnen in den Beratungen am häufigsten zur Sprache?

Das Thema der häuslichen Gewalt sollte dringend angepackt werden. Das ist besonders schwierig, weil niemand in den privaten Bereich hineinsieht und viele Gewaltvorfälle keine sichtbaren Spuren hinterlassen. Es gibt auch kaum Zahlen, aber wir sehen an den Entwicklungen aus den Nachbarländern, dass Gewaltvorfälle zunehmen. Direkt oder indirekt davon betroffen sind oft Kinder. Wir müssen hier unbedingt Expertise aufbauen. Bei den Beratungsstellen, aber auch bei der Polizei und der Justiz. Wir brauchen ein gutes Verständnis für die Gewaltverläufe, damit wir sehr früh – möglichst vorbeugend – aktiv werden können. Wenn Gewalt passiert, braucht es schnelle und bessere Abläufe. Dazu gehört ein stiller Notruf, der unbemerkt abgesetzt werden kann, ein griffiges Verfahren zur Wegweisung, damit Opfer geschützt sind, und danach eine gute soziale und juristische Begleitung für Opfer und Täter. Seit 2021 ist bei uns die Istanbul-Konvention in Kraft. Dieses Gesetzeswerk enthält alle wichtigen Grundlagen gegen häusliche Gewalt und sollte besser umgesetzt werden.

Gibt es noch weitere Punkte?

Ein weiteres grosses Anliegen sind die Kinderrechte in Gerichtsverfahren. Wir wünschen uns eine Kinderanwaltschaft und ein umfassendes Anhörungsrecht von Kindern und Jugendlichen, beispielsweise in Scheidungs- oder Pflegschaftsverfahren, aber auch wenn Kinder oder Jugendliche selbst in einem Strafverfahren sind. Kinder sind direkt betroffen von Entscheidungen des Gerichts. Sie müssen gut vorbereitet, angehört

und verständlich informiert werden. Sie müssen von Anfang bis zum Schluss begleitet werden. Zudem braucht es eine Rechtsvertretung, die ausschliesslich das Interesse des betroffenen Kindes im Blick hat. Hier benötigt es eine gute Zusammenarbeit zwischen Kinderschutzbehörden, Justiz und Beratungsstellen.

In den Bereich der Menschenrechte gehören auch die Behindertenrechte.

Das ist ein dritter grosser Bereich. Seit 2024 in Liechtenstein die UNO-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten ist, hat sich kaum etwas bewegt. Dabei haben sich alle Institutionen für den Beitritt zu diesem Vertrag ausgesprochen, der einen grundlegenden Wandel in der Behindertenpolitik verlangt: In Liechtenstein haben wir seit Jahrzehnten ein vorbildliches Unterstützungssystem für Menschen mit Behinderungen. Nun aber geht es darum, die Selbstbestimmung und die Rechte dieser Menschen zu stärken. Zum Beispiel bei Information und Mitbestimmung: Menschen mit Behinderungen sollen verstehen, was sie für Rechte haben und wie sie diese einfordern können. Und sie sollen in allen Lebensbereichen mitbestimmen dürfen. Damit wir Behindertenrechte besser verwirklichen können, müssen wir grundlegende gesellschaftliche Anpassungen machen und genügend finanzielle Mittel bereitstellen.

Das sind sehr komplexe Themen. Wie ist es bei konkreten Menschenrechtsverletzungen einer Person? Ist es schwierig, solche Fälle vor Gericht zu bringen?

Es gibt viele Rechtsfälle, in denen menschenrechtliche Aspekte betroffen sind. Aber meistens stehen andere im Vordergrund. Klassische Menschenrechtsfälle sind sehr selten, beispielsweise wenn eine Frau aufgrund ihres Geschlechts nicht eingestellt oder befördert wird. Dazu gehört ebenfalls, wenn eine Person wegen ihrer Behinderung keinen Zugang zu bestimmten Bildungsangeboten erhält. Oder wenn nach häuslicher Gewalt und Scheidung eine Ausweisung droht. Zwar gibt es dafür spezifische gesetzliche Bestimmungen, aber kaum Rechtsprechung dazu. Man weiss also nicht, wie die Gerichte diese Bestimmungen auslegen. Meist sind die betroffenen Personen besonders verletzlich. Nicht immer wissen sie über ihre Rechte Bescheid. Sie wissen nicht, ob sie die Kosten für das Verfahren tragen müssen, wie das Verfahren ausgeht und ob sie negative Folgen zu fürchten haben. Manchmal fehlen auch Netzwerke zu ihrer Unterstützung.

Kann der Verein für Menschenrechte selbst keine Menschenrechtsverletzungen einklagen?

Nein, leider nicht. Wir können zwar beraten und unterstützen. Aber es ist immer die betroffene Person, die ihr Recht einklagen muss. Wir sind auch keine Ermittlungsbehörde und können nicht feststellen, ob eine Menschenrechtsverletzung tatsächlich vorliegt. Dafür braucht es einen Gerichtsentscheid.

Der Verein für Menschenrechte in Liechtenstein hat das Projekt «Pro M – dein Fall für die Menschenrechte» lanciert, der Aufbau einer strategischen Prozessführung zur Stärkung der Menschenrechte im Verein. Was darf man sich darunter vorstellen?

Wie das vorher erwähnte Beispiel des Diskriminierungsverbots zeigt, kann nur das Gericht entscheiden, ob ein Menschenrecht wirklich verletzt wurde. Ein solcher Gerichtsentscheid ist aber nicht nur für die betroffene Person selbst, sondern auch für viele andere in vergleichbaren Situationen Gold wert. Denn die Rechtsprechung brauchen wir, um ein Gesetz konkret auszulegen. Mit diesem Projekt, das wir mit privaten Mitteln aufgebaut haben, bieten wir eine kostenlose Rechtsvertretung für Personen an, die Menschenrechtsverletzungen einklagen wollen. Damit wollen wir nicht nur für sie selbst, sondern auch für viele andere Personen mehr Rechtsprechung zu den Menschenrechten schaffen.

Aus dem Projektbeschrieb ist zu entnehmen, dass sich das Aufspüren von Fällen als wesentlich schwieriger als erwartet herausgestellt hat?

Ja, wir haben in den vergangenen zwei Jahren fast 40 Fälle geprüft. Aber es ist tatsächlich schwierig, Fälle zu finden, die eindeutig genug sind und die betroffene Person auch nicht zu grossen Risiken aussetzt. Schliesslich muss die betroffene Person auch bereit sein, den Fall mit unserer Hilfe durchzufechten.

Wie kann man ein Menschenrechtsproblem melden?

Wir haben ein Video auf unserer Website, das erklärt, wie das Projekt funktioniert und welche Fälle geeignet sind. Man kann sich auch über unser Beschwerdeformular auf der Website oder per E-Mail melden. Wir prüfen unverbindlich alle Beschwerden und beraten unabhängig davon, ob der Fall für dieses Projekt geeignet ist.

*Das Interview wurde schriftlich geführt.

«Besonders bedenklich ist es, wenn solche Angriffe aus politischem Kalkül geschehen oder angeheizt werden, um politischen Schaden anzurichten.»

Alicia Längle
ist besorgt über den verschärften Umgangston.